

Bekanntmachung

Die Gemeinde Kappel-Grafenhausen beantragt die wasserrechtliche Erlaubnis zum Betrieb der Schutzbrunnen Kappel des Rückhalteraums Elzmündung bei binnenseitig hohen Grundwasserständen.

Das Landratsamt Ortenaukreis hat als zuständige Wasserbehörde die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen, den Vereinigungen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, zu erörtern.

Der Erörterungstermin findet am

Freitag, 8. September 2023, um 10:00 Uhr
im Landratsamt in Offenburg, Besprechungszimmer 053/1 A,
Badstraße 20, 77652 Offenburg

statt.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten im Erörterungstermin ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann,
- verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und
- das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

Entstandene Kosten durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung werden nicht erstattet.

Der Erörterungstermin ist **nicht** öffentlich. Teilnahmeberechtigt sind neben den Vertretern der Behörden und dem Vorhabenträger die Betroffenen sowie diejenigen Personen, die ordnungsgemäße Einwendungen erhoben haben. Der Verhandlungsleiter kann der Öffentlichkeit, auch der Presse, die Teilnahme gestatten, wenn kein Beteiligter widerspricht.

Diese ortsübliche Bekanntmachung des Erörterungstermins ist auch auf der Internetseite der Gemeinde Kappel-Grafenhausen unter www.kappel-grafenhausen.de veröffentlicht.

Offenburg, den 28. August 2023

Landratsamt Ortenaukreis
- Amt für Umweltschutz -